

Zivilrechtliche Ansprüche auf Schadenersatz

Neben der zu erwartenden Strafe können erhebliche Kosten infolge der Beseitigung der Sachbeschädigung auf einen illegal tätig gewordenen Sprayer zukommen.

Die Täter sind zivilrechtlich verpflichtet, die Graffiti wieder zu beseitigen, und müssen, sollten sie dazu nicht in der Lage sein, die Beseitigungskosten tragen. Weiterhin kann der Eigentümer vom Sprayer Schadenersatz verlangen.

Zivilrechtliche Ansprüche seitens der Eigentümer sind im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt:

§ 1004 Beseitigungs- und Unterlassungsanspruch

- (1) Wird das Eigentum in anderer Weise als durch Entziehung oder Vorenthaltung des Besitzers beeinträchtigt, so kann der Eigentümer von dem Störer die Beseitigung der Beeinträchtigung verlangen ...

§ 823 Schadensersatzpflicht

- (1) Wer vorsätzlich oder fahrlässig das Leben, den Körper, die Gesundheit, *das Eigentum* oder ein sonstiges Recht eines anderen widerrechtlich verletzt, ist dem anderen zum Ersatz des entstehenden Schadens verpflichtet. ...

Zur Durchsetzung der Schadensersatzforderungen kann der Eigentümer beim zuständigen Amtsgericht ein gerichtliches Mahnverfahren einleiten und sich in dieser Weise einen Schuldtitel verschaffen. Die Ansprüche verjähren nach **30 Jahren**.